This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Econ
5660
208.5
HD WIDENER
HW XXRA N

Besteuerung der Arbeit

Betrachtungen zum Entwurf

eines

Elektrizitäts- und Gassteuergesetzes

Von

Dr. Leo Gottstein.

Leipzig.

A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung Nachf.

(Georg Böhme).

1908.

Digitized by Google

Econ 5660.208.5

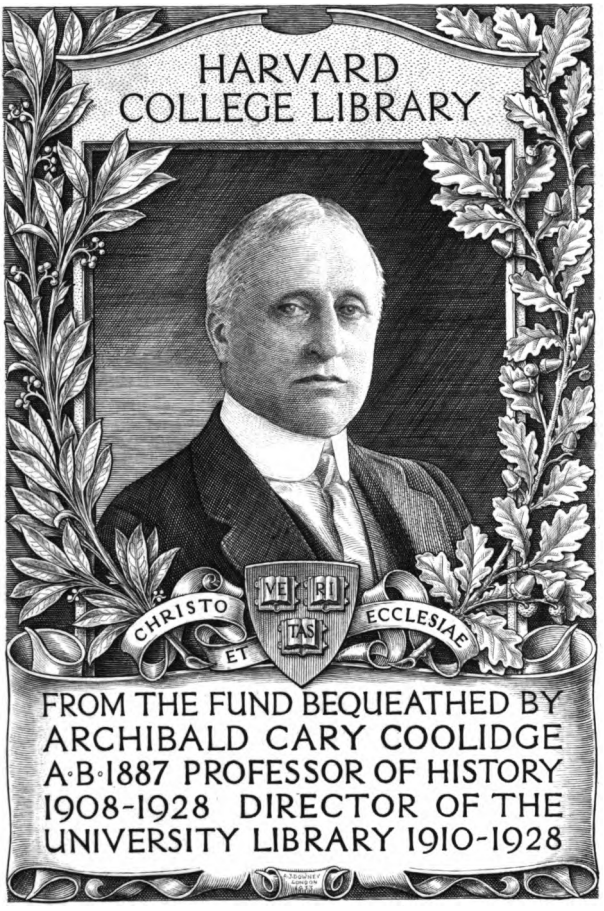

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Betrachtungen zum Entwurf

eines

Elektrizitäts- und Gassteuergesetzes

Von

Dr. Leo Gottstein.

Leipzig.

A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung Nachf.

(Georg Böhme).

1908.

Digitized by Google

Econ 5660.208.5
v

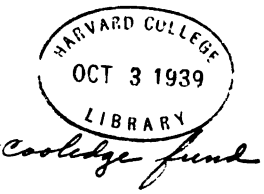

Digitized by Google

Vorwort.

Als die ersten Andeutungen über die Richtung bekannt wurden, in welcher die Reform der Reichsfinanzen sich zu bewegen habe, verlautete auch, daß gewisse Formen des großstädtischen Luxus steuerlich herangezogen werden sollten, und später hörte man dann, daß das Luxuslicht hiermit gemeint sei. Als solches wurden die elektrische und die Gasbeleuchtung angesprochen.

Von dem Gedanken ausgehend, daß eine Grenze zwischen Arbeits- und Luxuslicht sich schwer ziehen lasse, daß auch zumeist dieselben Maschinenanlagen zur Erzeugung von Licht und Kraft in gleicher Weise dienen, und daß man bei der Besteuerung des Gases und der Elektrizität bei den Zentralen, welche für die Öffentlichkeit arbeiten, nicht stehen bleiben werde, sondern aus den und jenen Erwägungen dann leicht dazu kommen könnte, auch die in der Industrie für den Selbstbedarf der Werke erzeugte Energie steuerlich heranzuziehen, versuchte der Verfasser, ihm nahestehende Kreise auf die hiermit verbundenen Bedenken aufmerksam zu machen, Bedenken, die als solche selbst von denjenigen geteilt werden müssen, die die Verpflichtung, Opfer für das Zustandekommen der wichtigen und unerläßlichen Reform zu bringen, in vollem Umfange anerkennen. Niemand aber wollte an die Möglichkeit glauben, daß die von der Industrie zur

Digitized by Google

Herstellung ihrer Erzeugnisse verwendete Kraft einer Besteuerung unterworfen werden könne, und selbst jetzt, wo das Unzulängliche Ereignis zu werden droht, fühlen sich viele Industrielle noch nicht sonderlich beunruhigt, im festen Vertrauen darauf, daß die Herren Abgeordneten schon dafür sorgen würden, „daß nicht so heillose Verwirrung angerichtet, und nicht so Unmögliches Gesetz werden dürfe." Hierzu kommt, daß die älteren Werke zumeist noch sehr wenig mit elektrischer Kraft versehen sind, und so von der Steuer noch gar nicht, oder nur in geringem Umfange betroffen werden. Ist doch die Frage einer betriebssicheren und zugleich wirtschaftlich arbeitenden Dampfturbine, welche vor allem zur Elektrisierung der Industrie beizutragen berufen gewesen wäre, erst seit 2 bis 3 Jahren gelöst worden, und diese Maschine hat demgemäß auch heute noch viele Vorurteile zu überwinden.

Auch ist die Mehrzahl der Industriellen stets, und namentlich in schwierigen Zeiten, wie jetzt, so vollkommen von näher liegenden Sorgen erfüllt, daß es ihnen an Zeit und Ruhe gebricht, umfangreiche Gesetzentwürfe sorgfältig durchzustudieren. Diesem Bedürfnis soll nun durch die nachfolgende Besprechung des Entwurfs eines Elektrizitäts- und Gassteuergesetzes, welche dabei keineswegs den Anspruch erhebt, erschöpfend zu sein, Rechnung getragen werden. Sie ist gewissermaßen dazu bestimmt, für den vielbeschäftigten Industriellen den Gesetzentwurf niedriger zu hängen. Es ist deswegen vor allem die elektrische Energie, und zwar im wesentlichen nur insoweit sie zur Krafterzeugung in der Industrie verwendet wird, berücksichtigt, daneben sind dann einige Folgerungen gezogen, die sich für die allgemeine Volks-

Digitized by Google

wirtschaft aus dem Entwurf und seiner Begründung ergeben.

Berücksichtigen wir lediglich die Kraft, so sollen Zentralen ca. $^1/_6$, die übrige Industrie aber nahezu $^5/_6$ der Steuer — in Wirklichkeit wird es für die Industrie ganz erheblich mehr sein — zu tragen haben, und doch ist bei Berechnung der Lasten für die Industrie nur ein einziges, und dazu wegen seiner Eigenart nicht einmal ganz maßgebliches Beispiel angeführt worden, dessen Richtigkeit überdies von Sachkennern bestritten wird.

Vermutlich würde der Herr Staatssekretär diesen Entwurf nicht eingebracht haben, wenn seine Ratgeber ihn weniger einseitig unterrichtet hätten.

Breslau, November 1908.

Der Verfasser.

Digitized by Google

Digitized by Google

Principiis obsta . . . .
. . . . . .

Kein denkender und verantwortlich fühlender Staatsbürger wird heute noch bestreiten wollen, daß die Lösung der Reichsfinanzreform eine unserer vornehmsten Pflichten ist, und die Leiter unseres Staatswesens, denen es oblag, die Vorlagen in ihren Grundzügen zu entwerfen und das Material zu ihrer umfassenden Begründung vorzubereiten, haben sich damit einer zwar undankbaren, darum aber nicht weniger verdienstvollen Aufgabe unterzogen. Daß die Schwierigkeiten nicht zu überwinden sind, ohne damit schwere Eingriffe in die Privatverhältnisse jedes Einzelnen hervorzurufen, ist zweifellos, und es kann daher auch von Jedermann nach Maßgabe seiner Leistungsfähigkeit verlangt werden, daß er bereit ist, die zur Erfüllung der unerläßlichen Aufgaben des Staates notwendigen Opfer zu bringen. Und doch muß es gestattet sein, die einzelnen Vorlagen in Bezug auf ihre prinzipielle Berechtigung, ihre voraussichtliche Wirkung auf das allgemeine Wohl, und die Art ihrer Durchführung, sachgemäßer Prüfung zu unterwerfen, ohne sich dem Vorwurf eines Mangels an Patriotismus oder engherziger Interessenpolitik auszusetzen, Anklagen, mit denen man bei uns leider oft allzu freigebig herumwirft.

Hat der Privatmann seine Ausgaben den Einnahmen anzupassen, und muß er für leichtfertig gelten, und unter Umständen sogar verantwortlich gemacht werden,

Digitized by Google

wenn er seine Ausgaben steigert, ohne das Maß seiner Einkünfte dabei gebührend zu berücksichtigen, so kommt bei der Verwaltung des Reiches in erster Linie die Frage, was zur Erhaltung und zum weiteren Ausbau desselben nötig ist, und danach müssen die Einnahmen wohl oder übel geschaffen werden. Es steht somit auch hier der Bedarf, der durch die Beiträge der Gesamtheit zu decken ist, in engster Beziehung zu den Ausgaben, und die Abhängigkeit dieser von den Aufwendungen im Inneren und den Beziehungen zum Auslande tritt bei einer Sanierung der Finanzen als maßgebend in Erscheinung.

Bei einem jährlichen Mehrbedarf von 5—600 Millionen und dem offenen Zugeständnis, daß dieser Betrag zwar für die nächsten 4 bis 5 Jahre ausreichen wird, wir dann aber vielleicht aufs neue genötigt sein werden, Mittel und Wege zur Deckung weiteren Mehrbedarfs zu suchen, wird die ernste Frage nicht zu umgehen sein, ob wir auch in der Lage sind, die Förderung aller derjenigen Aufgaben gleichzeitig und im bisherigen Geschwindschritt zu betreiben, die von nicht verantwortlichen Schwärmern für Sozialreform und Weltpolitik immer aufs neue gestellt werden.

Die indirekten Steuern, auf die das Reich im wesentlichen angewiesen ist, werden zumeist, wenn auch damit noch nicht zu Recht, als eine vorzugsweise Belastung der ärmeren Klassen bezeichnet, und es wird aus sozialen Gründen ein Ausgleich in einer vorwiegenden Besteuerung der wohlhabenden Teile der Bevölkerung gefordert. Dieser Forderung soll, so weit das Reich in Frage kommt, durch die Ausdehnung der Erbschaftssteuer auf unmittelbare Nachkommen und Ehegatten Rechnung getragen

Digitized by Google

werden. Hiergegen wird sich, sofern Art und Maßstab der Besteuerung innerhalb geziemender, von den gesetzgebenden Faktoren vorsichtig zu prüfender Grenzen bleibt, kaum etwas einwenden lassen, ebenso wie es wohl nicht unberechtigt genannt werden könnte, wenn die Einzelstaaten im weiteren Verlaufe dazu übergehen, wie es auch in England der Fall ist, die verschiedenen Arten des Einkommens mit verschiedenen Sätzen zu besteuern. Andererseits aber darf die Behauptung nicht unwiderlegt bleiben, daß die Steuer auf den Massenverbrauch, also auf Tabak, Branntwein usw., vor allem die ärmeren Schichten belastet. Zum Hausstand unserer wohlhabenden Bevölkerung gehört je nach Vermögen und Einkommen ein oft ziemlich beträchtliches Personal, dessen Konsum vom Familienhaupte getragen wird. Auch der Landwirt muß in Gestalt einer Lohnsteigerung den Mehraufwand, der seinem Haus- und Arbeitspersonal durch diese Steuern auferlegt wird, mit übernehmen. Vor allem aber ist es die Industrie, die heute schon weit mehr als die Hälfte der Bevölkerung beschäftigt und ernährt, und in Gestalt von Lohnsteigerungen unweigerlich den Mehrbedarf des Arbeiters infolge der Besteuerung des Massenverbrauchs zu tragen hat, ganz ebenso wie der Arbeitgeber bisher alle die Lasten für Invaliden- und Altersversorgung, Unfall- und Krankenversicherung, ja selbst die erheblichen Beiträge, die die Arbeiter an Gewerkschaften oder sozialistische Organisationen zu zahlen pflegen, in Gestalt von Zulagen seinen Schultern aufwälzen sah. Mit Ausnahme der vorübergehenden Krisen, bei denen, wie auch jetzt wieder, ein meist lokales Überangebot an Arbeitern, namentlich in den großen Bevölkerungszentren auftritt, während in manchen Teilen des Reiches noch

Digitized by Google

Arbeitskräfte gesucht werden, muß jede Vermehrung der Ausgaben des Handarbeiters mit der Zeit auch seinen Ausgleich in Gestalt einer Lohnerhöhung finden.

Vom rein prinzipiellen Standpunkt aus ist die richtigste Besteuerungsart wohl diejenige des Einkommens mit progressiven Abstufungen, und unter Umständen auch mit einer Unterscheidung der verschiedenen Arten desselben, je nach ihrer Herkunft aus Arbeit oder Vermögen, sowie ferner die Besteuerung mehr oder weniger entbehrlicher Gebrauchsartikel, namentlich aber solcher, die dem Luxus dienen. Auch mit der Besteuerung des Vermögens haben wir uns inzwischen abgefunden, und der Gedanke, das Aufkommen aus dieser Steuer innerhalb mäßiger Grenzen zu steigern, begegnet zumeist keinem entschiedenen Widerspruch mehr. Die Besteuerung des Erbfalles ist gleichfalls in Angriff genommen, ein weiterer Ausbau dieser Steuer wird angestrebt und erscheint nicht unberechtigt; jedoch wäre es hier wohl wünschenswert, die Skala nicht nach dem Gesamtbetrage des Erbes, sondern nach seinen einzelnen Teilen abzustufen, denn es bedingt doch zweifellos einen erheblichen Unterschied, ob eine Erbschaft ungeteilt bleibt, oder auf eine größere Zahl von Angehörigen übertragen wird.

Daß man aber schließlich die indirekten Steuern nicht entbehren kann, und in ihrem weiteren Ausbau noch einen großen Spielraum besitzt, bedarf keiner weiteren Erörterung.

Aber neu und bisher noch in keinem Kulturlande existierend ist die Besteuerung der wirtschaftlichen Arbeit, welche mit dem Entwurf eines Elektrizitäts- und Gassteuergesetzes eingeführt werden soll.

Das wirtschaftliche Übergewicht eines Landes beruht

Digitized by Google

auf seiner billigen Produktion, sowohl an Erzeugnissen des Ackerbaues, wie an denen des Gewerbfleißes. Wir haben nun in Deutschland für unsere Industrie im Laufe der letzten Jahrzehnte schon eine Menge fühlbarer Erschwernisse und Verteuerungen eingeführt. Konnten dieselben auch von den leistungsfähigsten Produzenten namentlich in guten Zeiten bisher ertragen werden, so sind sie doch für viele Gewerbe und Einzelexistenzen schon zu einer schweren und sehr empfindlichen Belastung geworden. Durch den weiteren Ausbau unserer Arbeiterschutz-Gesetzgebung, die Erhöhung der Beiträge für die Krankenkassen, sowie die bevorstehende Einführung der Witwen- und Waisenversicherung werden diese Auflagen noch in ganz beträchtlicher Weise gesteigert, und die Ertragsfähigkeit vieler Fabriken wird hierdurch merklich betroffen werden.

Daß das Reich aber seine Hand zu der höchst bedenklichen Arbeitslosenversicherung bieten soll, so wünschenswert sie dem reinen und von praktischer Erfahrung und Menschenkenntnis nicht angekränkelten Ideologen erscheinen mag, darf wohl nicht angenommen werden. Die beste Arbeitslosenversicherung ist eine Politik, welche Beunruhigungen nach Möglichkeit vermeidet, und die Entwicklung von Landwirtschaft, Industrie und Handel gleichmäßig fördert.

Die Kohlenproduzenten, sowie der größte Teil der schweren Industrie, auch gewisse Zweige der chemischen Gewerbe, sind nun durch die Möglichkeit, sich zusammen zu schließen, die Erzeugung der Nachfrage entsprechend zu regeln, und den Export einheitlich und zielbewußt zu betreiben, zumeist in der Lage, die erhöhten Unkosten auf den inländischen Verkaufspreis zu schlagen und dementsprechend abzuwälzen. Ein sehr beträchtlicher

Digitized by Google

Teil unserer industriellen Produktion ist aber nicht in dieser glücklichen Verfassung, und hat somit nicht nur die auf ihn entfallenden Anteile neuer Belastungen zu überwinden, sondern muß sich in Gestalt der Verteuerung von Kohle, sowie anderer Rohstoffe und Fabrikate noch mit einem Mehrfachen derselben abfinden.

Diese Erschwerungen würden nun durch eine Besteuerung der wirtschaftlichen Arbeit, wie sie in dem Entwurfe eines Elektrizitäts- und Gassteuergesetzes geplant ist, ganz bedeutend verschärft werden, und die Herstellungskosten mancher Industriezweige würden hierdurch eine so weitgehende Steigerung erfahren, daß ein wesentlicher und schädlicher Einfluß auf die Wettbewerbsfähigkeit im In- und Auslande nicht ausbleiben kann. Die Behauptung, daß diese Belastung eine geringe und nicht sehr fühlbare sei, ist durch nichts bewiesen und in zahlreichen Fällen unzutreffend. Die unvermeidliche Folge einer derartigen Besteuerung der Herstellungskosten ist demgemäß nicht nur das unbegrenzte Aufrechterhalten der jetzigen Schutzzölle, sondern es würde eine weitere wesentliche Erhöhung derselben zur zwingenden Notwendigkeit werden, um der Industrie zum mindesten den einheimischen Markt zu erhalten, da sie auf den fremden dann noch weniger bestehen kann. Diese erhöhten Schutzzölle würden dem Reiche vielleicht nicht einmal größere Einnahmen aus indirekten Steuern sichern, da die Einfuhr der so hoch geschützten Fabrikate entsprechend nachlassen wird; dagegen werden die meisten, wenn nicht alle Fabrikate in Deutschland, und damit auch die Lebensmittel, in künstlicher Weise über die Weltmarktpreise gehoben, und dies muß wiederum in einer notwendigen Erhöhung der

Digitized by Google

Löhne, sowie der Beamtengehälter seinen Ausdruck finden, wenn nicht schwere Nachteile für die Allgemeinheit daraus entstehen sollen. Die Wirtschaftsentwicklung erhält hierdurch das charakteristische Bild eines circulus vitiosus.

Da aber unser Export an Industrieprodukten eine enorme Höhe erlangt hat, — es waren im Jahre 1907 nahezu 6000 Millionen, von denen 4800 Millionen, also mehr als $^3/_4$ auf Fertigfabrikate entfielen — so werden wir denselben auch in Zukunft nicht entbehren können, vielmehr würde ohne künstliche Hemmungen im Laufe der weiteren Entwicklung eine Steigerung desselben zu erwarten sein. Der Reinertrag aus dieser Ausfuhr wird natürlich infolge der Erhöhung der Selbstkosten ein geringerer, die Handelsbilanz somit passiver, und die Ausfuhr selbst wird wahrscheinlicherweise durch die Maßnahmen, die andere Staaten bei künftigen Handelsverträgen zur Abwehr der von Deutschland benötigten höheren Schutzzölle treffen müssen, eine Erschwerung erfahren. Die schon heute nicht zu unterschätzende schutzzöllnerische Strömung Englands, unseres größten Abnehmers, dürfte hierdurch kaum gemindert werden. Die Folge dieser Vorgänge ist dann nicht nur die Verschlechterung unserer Handelsbilanz, sondern mit der Zeit auch ein Zurückbleiben der Zunahme von Wohlstand und Steuerkraft. Wir bewegen uns somit wiederum im Kreise, und die Verteuerung unserer gewerblichen Arbeitskraft, die lästige Behinderung der Arbeitsweise und Bewegungsfreiheit der Industrie, welche kaum weniger fühlbar ist, wie die Steuerabgabe selbst, sie würden unserem mühsam strebenden Unternehmertum auferlegt werden, ohne daß dadurch auf die Dauer eine wesentliche Verbesserung für die

Digitized by Google

Reichsfinanzen erreicht und dem allgemeinen Wohle genützt wird. Innerhalb welcher Zeiträume nun, und in welchem Umfange sich diese Rückwirkungen bemerkbar machen werden, vermag niemand vorherzusagen. Prophezeihungen in wirtschaftlichen Dingen auf weit hinaus, sind vielleicht noch undankbarer und schwieriger, wie auf dem Gebiete der Wetterkunde; in beiden Fällen muß man auf plötzlich hereinbrechende, unaufgeklärte Erscheinungen gefaßt sein, deren Gesetzmäßigkeit noch nicht erkannt, und unter Umständen überhaupt nicht zu ergründen ist. Es wird sich aber keiner Übertreibung schuldig machen, wer solche Folgen als sicher voraussagt.

Gesetzentwurf und Begründung machen den Eindruck, als wären sie die fleißige und kenntnisreiche Arbeit zweier Theoretiker, eines Elektrikers und eines industriefeindlichen Katheder-Sozialisten, die aber zu Zeiten miteinander in Widerspruch geraten. Denn auch hier, wie beim Entwurf der Gesellschaftssteuer, finden wir, daß den schwachen Schultern mehr aufgebürdet wird, wie den stärkeren; wer unter günstigen Produktionsverhältnissen steht, und billig arbeitet zahlt weniger Steuern, wer sein Durchkommen nur in hartem Ringen auf Grund höherer Selbstkosten findet, soll auch höher belastet werden, gleich als ob man den Sozialdemokraten Recht geben wollte, die den aufreizenden Grundsatz prägten: „Wer da hat, dem wird gegeben!“

* * *

Der Verfasser wird sich nun bei der weiteren Besprechung und Nachprüfung des Gesetzentwurfs zur Erleichterung des Lesers möglichst genau an die Reihenfolge des Entwurfs und der Begründung halten, und an die einzelnen Paragraphen seine Bemerkungen anschließen

Digitized by Google

um dann mit einigen allgemeinen Betrachtungen, die sich aus der Vorlage zwangsläufig ergeben, seine Ausführungen zu beschließen.

§ 2.

a) Bei Abgabe elektrischer Arbeit gegen Entgelt beträgt die Steuer fünf vom Hundert des Abgabepreises, jedoch nicht über 0,4 Pfg. für die Kilowattstunde.

b) bei elektrischer Arbeit für den eigenen Bedarf beträgt sie 0,4 Pfg. für die Kilowattstunde, und nur auf Antrag tritt die Ermäßigung auf fünf vom Hundert der für die Erzeugung der elektrischen Arbeit aufgewendeten Selbstkosten ein. Die Bedingungen, die hieran geknüpft sind, und die Berechnungen, die in den weiteren Paragraphen angestellt werden, lassen darauf schließen, daß auf diese Ermäßigung kaum, oder nur in den seltensten Fällen mit Sicherheit zu rechnen ist. Aus der Fassung geht schon hervor, daß die Neigung besteht, die für den eigenen Bedarf erzeugte Elektrizität höher als die von großen Zentralen abgegebene zu besteuern. Daß die näheren Bestimmungen über die Berechnung der Selbstkosten dem Bundesrat vorbehalten bleiben, dürfte auch nicht unbedenklich sein. Da es sich hier unter Umständen um sehr wichtige und in die inneren Verhältnisse der Betriebe scharf eingreifende Dinge handeln kann, dürfte Klarheit vor Verabschiedung des Gesetzes, im Falle seiner Annahme, dringend geboten sein.

Für das Gas sind die Bestimmungen in ähnlicher Weise abgefaßt.

§ 10. Verjährung.

„Die Verjährung wird durch jede von der zuständigen Behörde zur Geltendmachung des Anspruchs gegen den Zahlungspflichtigen gerichtete Handlung

Digitized by Google

unterbrochen", es steht aber nicht in dem Entwurfe, daß sie auch durch Reklamation des Zahlungspflichtigen im Falle zu viel erhoben war, unterbrochen wird.

§§ 11 und 12. Meßgeräte.

Bei Erzeugung der Elektrizität für eigenen Bedarf verwendete man bisher im allgemeinen keine Meßgeräte. Wenn auch die erstmalige Anschaffung der Apparate dem Steuerpflichtigen ersetzt werden soll, so hat derselbe doch die Unterhaltung und Neuanschaffung zu tragen, sowie die mit der Installation der Meßgeräte verbundenen, oft nicht unbeträchtlichen Kosten und Betriebsstörungen. Außerdem unterliegt ihm die Pflege derselben, und er hat eine Menge ärgerlicher Weiterungen zu fürchten, die in naher Beziehung zur Meßkontrolle stehen. Die Aufmerksamkeit der heutigentags schon schwer verantwortlichen Betriebsbeamten wird hierbei in Anspruch genommen und von anderem abgelenkt. Ebenso können aus der Anbringung und Kontrolle der Meßgeräte böse Folgerungen entstehen, die selbst den gewissenhaftesten Industriellen in den Verdacht einer Steuerhinterziehung bringen können.

Man darf nicht vergessen, daß der elektrische Strom nichts materielles und für das Auge unmittelbar wahrnehmbares ist, und daß die Anschauungen über seine eigentliche Natur selbst in der Wissenschaft noch ungeklärte sind. Die Auffindung von Fehlern und Ungenauigkeiten ist demgemäß viel schwieriger, als bei materiellen, grob sinnlichen Dingen, oder juristisch leicht faßbaren Begriffen.

§ 18.

Die Steueraufsicht, wonach die Beamten befugt sind, „zu jeder Zeit", unter Umständen auch nachts, sämtliche

Digitized by Google

Räume und Anlagen zu betreten, und alle Leitungen zu untersuchen, ist eine arge Belästigung. Da bei solchen Untersuchungen stets Fabrikbeamte, und zumeist nicht untergeordnete, beigegeben werden müssen, so ergeben sich auch hieraus für den ohnehin so stark belasteten, und heute schon scharf kontrollierten industriellen Betrieb sehr große Schwierigkeiten und Ärgernisse. Diese Ärgernisse werden durch die Bestimmung des

§ 19.

welche u. a. besagen, daß „innerhalb der der Steueraufsicht unterliegenden Räume" keine Maßnahmen getroffen werden dürfen, „welche die Ausübung der gesetzlichen Aufsicht hindern oder erschweren", noch verschärft. Diese Bestimmungen können geradezu zu Behinderungen des Betriebes führen, und bei dem autoritativen Charakter des Beamten, der namentlich von unteren Organen sehr häufig in scharfer Weise hervorgekehrt wird, können hier die ärgerlichsten Schwierigkeiten und Streitigkeiten entstehen. Im Verfolg derselben kann der Industrielle auch zur Entlassung bewährter Beamter gezwungen werden, oder aber solche durch freiwilligen Abgang verlieren, da die Aufgaben unserer technischen Industriebeamten durch solche Maßnahmen erschwert, und ihre Arbeitsfreudigkeit beeinträchtigt werden muß.

§ 20

verschärft diese Belästigungen des Betriebsinhabers noch weiter, und durch die Stellung von „Hilfsmitteln" und „Hilfsdiensten", wozu er der Steueraufsicht gegenüber verpflichtet ist, erwachsen weitere, unter Umständen nicht unerhebliche Kosten. Auch wird er selbst, da in so heiklen

Digitized by Google

Dingen vieles nicht untergeordneten Organen überlassen werden kann, in seiner Arbeitsleistung beeinträchtigt.

§ 21

stellt sogar den Betriebsinhaber, sofern er wegen Steuerhinterziehung bestraft worden ist, was doch bei der Natur dieses Gesetzes selbst dem Gewissenhaftesten passieren kann, untere besondere Aufsicht. „Die Kosten" für diese Aufsichtsmaßnahmen „fallen dem Betriebsinhaber zur Last".

Nach § 22 hat

der Betriebsinhaber die Störung eines Meßgerätes binnen einer Frist von 24 Stunden, nachdem er von derselben Kenntnis erhalten hat, der Steuerbehörde anzuzeigen. Das ist wiederum eine erschwerende Bestimmung, und es können sich hierbei sehr leicht Versehen ereignen, welche zu einer Bestrafung des Betriebsinhabers führen.

Wir wenden uns nun zur

Besteuerung der Beleuchtungsmittel.

Die Bogenlampen sind durch die Sätze für die Besteuerung der Kohlenstifte in weit höherem Maße betroffen, wie die Glühlampen, doch empfiehlt sich gerade der Sicherheit der Arbeiter wegen, an manchen Stellen die Bogenlampenbeleuchtung, während man, wenn hierauf weniger Rücksicht genommen wird, mit Glühlampen in vielen Fällen auskommen würde. Die Besteuerung der Kohlenstifte beträgt ungefähr 100 Proz. ihres Wertes. Eine größere Papierfabrik, deren Beleuchtung zwar zum überwiegenden Teile auf Glühbirnen beruht, die aber verschiedene Räume, sowie Höfe und Holzplätze mit Bogenlampen beleuchtet, und dabei, soweit es die Betriebssicherheit gestattet, sparsam zu Werke geht, würde allein für Kohlenstifte jähr-

Digitized by Google

lich annähernd 3000 Mark an Steuer zu zahlen haben. Hierzu treten noch die Steuer für Glühlampen, und vor allem die erheblichen Summen für die Besteuerung der im Betriebe verwendeten Kraft, wovon später noch die Rede sein wird. Mit einer Besteuerung der Beleuchtungskörper, also der Glühstrümpfe, Glühlampen und Kohlenstifte, unter der Voraussetzung, daß Bestimmungen und Tarif noch in geeigneter Weise abgeändert werden, würde sich die Licht verbrauchende Industrie noch allenfalls abfinden, obwohl auch diese Steuer prinzipiell ungerechtfertigt ist, und große Ungleichheiten in sich birgt.

III. Abschnitt.

§ 42. Strafvorschriften.

Bei der Kompliziertheit der elektrischen Einrichtungen, und der Unmöglichkeit, in kleineren und mittleren Betrieben, in denen Elektrizität zum Selbstbedarf als Kraft zur Herstellung irgend welcher Fabrikate erzeugt wird, noch besondere, elektrisch geschulte Sachverständige anzustellen, sowie bei der ohnehin großen Arbeitsanspannung der technischen Beamten in Fabrikbetrieben, und bei der häufig eintretenden Notwendigkeit, schnell eine kleine Änderung vorzunehmen, können die in diesem Paragraphen erwähnten Fälle, nämlich daß elektrische Arbeit oder Gas vor dem Eintritt in das Meßgerät einmal abgeleitet, oder die Störung eines Meßgerätes der Steuerbehörde nicht rechtzeitig angezeigt wird, sehr leicht einmal der Aufmerksamkeit entgehen. Diese Versehen fallen dann sofort unter scharfe Kontrolle und bringen den Betriebsleiter überdies in den Verdacht einer Steuerhinterziehung mit allen ihren bedenklichen Folgen. Be-

Digitized by Google

sondere Verschärfung tritt im Wiederholungsfalle ein, und doch können derartige Versehen sehr leicht vorkommen, und bei dem bedauerlichen aber weitverbreiteten Mißtrauen der Behörden, namentlich aber der Steuerbeamten gegen die Industrie, wird ja in den meisten Fällen ein grobes Versehen, oder gar eine Absicht angenommen werden. Dazu haftet nach

§ 52

der Betriebsinhaber auch für alle in seinen Diensten stehenden Personen und deren Angehörige.

Wahrlich, bei dem Studium mancher unserer neuen Gesetzvorlagen, muß jeder Industrielle bedauern, nicht bei Zeiten einen anderen Beruf, vor allem nicht den eines öffentlichen Beamten gewählt zu haben; und die in den gebildeten Kreisen neuerdings mehr und mehr vorherrschende Abneigung des jungen Nachwuchses, sich der Industrie zu widmen, wird hierdurch sehr zum Nachteil unserer gewerblichen Entwicklung verstärkt. Schließlich kann doch der Staat nicht die ganze heranwachsende Jugend der gebildeten Schichten unserer Bevölkerung ernähren.

Begründung.

Die Begründung bringt der weiteren Entwicklung der Industrie doch allzuviel Vertrauen entgegen, indem sie behauptet, daß letztere die vorliegende Steuerabgabe „auf sich zu nehmen vermag", ohne in ihrem „weiteren Ausbau beengt oder beeinträchtigt zu werden".

Die in der Begründung enthaltenen Angaben über die im Laufe der Zeit erhöhte Wirtschaftlichkeit durch verbesserte Lampen, namentlich aber durch die Dampfturbine, entstammen wohl vorwiegend den Versprechungen

Digitized by Google

der Erfinder und Lieferanten, sowie diesen naheſtehenden Kreiſen; zum Teil auch den bekannten Paradeverſuchen, die von Theoretikern vorgenommen wurden; in der Praxis und für den Dauerbetrieb haben ſich aber ſolche Verſprechungen zumeiſt nicht in dem erwarteten Maße erfüllt. Noch heute arbeitet in den meiſten Fällen eine gute Dampfmaſchine nicht unwirtſchaftlicher, wie eine Dampfturbine, häufig ſogar ſparſamer, namentlich aber dann, wenn man direkt auf überſichtliche Transmiſſionsſtränge arbeitet, und da man bei der Dampfmaſchine in der Lage iſt, direkt anzutreiben, während man bei der Dampfturbine auf die elektriſche Fortleitung angewieſen iſt, ſo wird in Zukunft der Bau von Dampfturbinen und großen Generatoren, bei Einführung einer Elektrizitätsſteuer mit ihren Koſten, Beläſtigungen und Gefahren, für die Zwecke der Induſtrie ganz bedeutend zurückgehen. In vielen Fällen war neuerdings die Verwendung der elektriſchen Übertragung auch Modeſache geworden, in ſolchen Fällen wird man um ſo leichter darauf verzichten können.

Die Behauptung, daß es gerechtfertigt erſcheint, „die Elektrizität nicht nur dort, wo ſie dem Luxus und dem häuslichen Bedarfe, ſondern auch da, wo ſie gewerblichen Zwecken dient, zum Tragen der Laſten des Staatshaushalts mit herausziehen“, iſt zwar kühn, wird aber dadurch noch nicht bewieſen, ſondern man muß es im Gegenteil für ungerecht, und geradezu überraſchend betrachten, neben dem Einkommen das aus der wirtſchaftlichen Arbeit reſultiert, noch dieſe Arbeit ſelbſt mit einer, wie ſpäter gezeigt werden ſoll, oft ganz unverhältnismäßig hohen, überdies drückenden und beläſtigenden Steuer zu belegen. Die Verdienſte unſerer ſtaatlichen Hochſchulen um die Entwicklung der Elektrotechnik, aus

Digitized by Google

denen eine Berechtigung zur Erhebung der Steuer neuerdings abgeleitet wurde, sollen keineswegs verkleinert werden, aber unsere Hochschulen sind der Industrie nicht minder fortdauernd verpflichtet. Die ersten grundlegenden Erfindungen auf elektrotechnischem Gebiet verdanken wir der Privatindustrie, es sei hier nur an Namen wie Gramme, v. Hefner-Altenek, Edison, Siemens u. a. erinnert.

Auch die Dampfturbine, der Turbogenerator — man denke an De Laval, Parson, Curtis, Zölly — entstammt nicht deutschen Hochschulen.

Wenn dann ferner gesagt wird, daß „die Beteiligten durch eine mäßige Steuer keine erhebliche Einbuße erleiden, vielmehr imstande sein werden, durch ausgedehntere Benutzung der bereits verfügbaren verbesserten Methoden und Einrichtungen und durch deren weitere Vervollkommnung etwaige Nachteile auszugleichen", so erinnert dies an ähnliche Argumentationen, wie bei der Gesellschaftssteuer, wo auch Belastungserhöhungen, die ein und mehrere Prozente des Aktienkapitals betragen, nicht bemerkbar sein sollen, und zeigt ein Vertrauen, das zwar die Beteiligten ehrt, daß sie aber, wenngleich mit Bedauern, so doch auch mit aller Entschiedenheit und auf Grund praktischer Erfahrungen, dankend ablehnen müssen.

Tatsächlich ist in den letzten Jahren jede Ersparnis an Dampf- und Arbeitsökonomie, welche im übrigen nicht nur mit ganz erheblichen Kosten für Neuanlagen, sondern zumeist auch mit großem Aufwand an Arbeit und Scharfblick, sowie unter allen möglichen Schwierigkeiten ins Werk gesetzt wurde, bei weitem überholt worden durch die Erhöhung der Kohlenpreise, welche innerhalb 2 bis 3 Jahren 50 Proz. und mehr betragen hat, und dabei soll die deutsche Industrie mit dem Auslande kon-

Digitized by Google

kurrieren, welches zum Teil über mächtige Wasserkräfte verfügt, die Erhöhung unserer Kraftkosten in vielen Fällen also gar nicht mitzumachen hatte, und vor allem wohl niemals auf den unglücklichen Gedanken verfallen wird, eine Steuer auf Kraft einzuführen.

Die Begründung beruft sich dann auf die 10 bis 11 Proz. betragende Dividende der Berliner Elektrizitätswerke, berücksichtigt aber hierbei nicht, daß auch bei diesen Werken ein Teil der Aktien mit Agio eingezahlt worden ist, wodurch sich die wirkliche Rente etwas vermindert, und daß diese Elektrizitätswerke ungefähr ebenso viel Obligationen, bezw. Hypotheken, wie Aktienkapital haben, der wahre Verdienst, der an die Aktionäre verteilt wird, die doch übrigens vielfach die Aktien zu weit höheren Kursen erworben haben, demnach noch wesentlich geringer ist. Vor allem aber ist bei den Berliner Elektrizitätswerken, wie bei allen ähnlichen Anstalten, zu berücksichtigen, daß dieselben ein Monopol besitzen, mithin ihre Abgabepreise immer so stellen können, daß ihnen eine Rente bleiben muß, was derjenige, der die Elektrizität für eigenen Bedarf zur Verwendung im industriellen Betriebe herstellt, sehr häufig nicht zu erreichen in der Lage ist.

Dasselbe ist natürlich auch bei den städtischen Gaswerken der Fall, und wenn hier noch bemerkt wird, daß diese trotz der Steigerung der Kohlenpreise schöne Gewinne erbringen, so kommt außer der Macht des Monopols noch die entsprechende Steigerung der Kokspreise in Frage, welche zumeist genügt, die Erhöhung der Kohlenpreise auszugleichen. Unter den höheren Kokspreisen haben natürlich die Haushaltungen zu leiden, soweit sie Koks als Heizmaterial verwenden.

Digitized by Google

Alles wird aber in den Schatten gestellt durch die Bemerkung, daß man eigentlich auch die Kohlen besteuern müsse; einer „allgemeinen Kohlensteuer“ aber (S. 20 des Entwurfs) stünden „gewichtige sozialpolitische Bedenken“ entgegen. „Diese Steuer auf die zu gewerblichen Zwecken dienende Kohle zu beschränken“, scheitert dagegen nur an „steuertechnischen Schwierigkeiten“. Man gibt also hier ohne weiteres zu, daß, wenn diese „steuertechnischen Schwierigkeiten“ nicht vorlägen, man die von der deutschen Industrie benötigte Kohle in ihrem vollen Umfange steuerlich treffen würde. Auch hier zeigt sich also die blinde Industriefeindlichkeit gewisser Kreise in greller Beleuchtung.

Nun, die „steuerlichen Schwierigkeiten“, um die Industriekohlen zu treffen, dürften viel geringer sein, als die bei Durchführung der Elektrizitätssteuer entstehenden; und so können wir es vielleicht demnächst erleben, wenn wir wieder einmal vor einem hohen Defizit stehen sollten, was ja möglicherweise in einigen Jahren der Fall sein kann, sofern das Mißtrauen gegen unsere Politik im Auslande fortbesteht, daß man die Kohlensteuer für gewerbliche Zwecke einführt. Es würde dann zwar die „gewisse Einseitigkeit“, von der die Begründung spricht, noch immer nicht gänzlich beseitigt sein, denn man ließe ja dann noch „Wasser und Wind frei“, und ebenso die Hochofengase, sofern sie ungenutzt entweichen, aber man hätte dafür die Genugtuung, nicht nur die Kraft der Industrie, so weit sie mit der teuren Kohle erzeugt wird, zu besteuern, sondern auch — hier sei nur an Zuckerfabriken, Chemische Industrie, Zellstoff- und Papierfabriken erinnert — der für Kochen, Heizen und Trocknen verwendete Dampf wäre steuerpflichtig gemacht. Ge-

Digitized by Google

lingt es der Zukunft dann, die Gezeiten — Ebbe und Flut — als Kraftquelle nutzbar zu machen, so können wir auch diese besteuern; das wäre vielleicht umso berechtigter, als man diese Bewegung auf den Mond zurückführt, das Ausland somit tributpflichtig gemacht würde. —

Die Entwicklung der Industrie, sofern sie sich nach der Begründung jetzt „unverkennbar in der Richtung" bewegt, „mehr und mehr alle mittels Kohle oder aus Wasserkräften erzeugte Arbeit nicht mehr in ursprünglicher Gestalt, sondern erst nach ihrer Umformung in Elektrizität oder Gas zur Anwendung zu bringen", wird bei der Einführung dieser Steuer selbstverständlich aufgehalten, und in unserem Vaterlande in andere Bahnen geleitet werden; denn, wie später gezeigt werden soll, kann diese Steuer unter Umständen einen sehr erheblichen Prozentsatz des Ertrages, sowie des Anlagekapitals erfordern, und wer wird sich außerdem, wenn er es vermeiden kann, all' diesen Schwierigkeiten, der Behinderung seiner Bewegungsfreiheit und der ärgerlichen und demütigenden Behandlung aussetzen, die mit dieser Steuer in lästiger Weise verbunden sind? Wenn dann die Entwicklungsfähigkeit der Steuer, die nach dem Entwurf und seinen Ratgebern mit der Zeit immer höhere Erträge bringen soll, sich wider Erwarten, soweit es die Industrie angeht, nicht in dem gewünschten Maße vollzieht, dann wird man eben die weiteren Konsequenzen daraus ziehen, und die Kohlensteuer einführen, denn ce n'est que le premier pas qui coûte. Haben wir erst einmal eine Steuer auf Kraft oder Arbeit eingeführt, und ist diese prinzipielle Unmöglichkeit erst überwunden, dann kommen wir wirtschaftlich zu den

Digitized by Google

unbegrenzten Unmöglichkeiten, und wissen nicht mehr, wo das Ende ist.

Es wird ferner bemerkt, daß ein mäßiger Anteil der Gewinne aus der Elektrizität, „der bisher der Hauptsache nach leistungsfähigen Personen und Körperschaften zugute kam", „für die Allgemeinheit in Anspruch" genommen werden soll.

So weit es sich um Aktiengesellschaften handelt, wird hier wieder derselbe Fehler gemacht, der bei all' diesen, auf katheder-sozialistische Einflüsterungen zurückzuführenden Gesetzen vorhanden ist, daß man die Aktiengesellschaft für einen persönlichen Kapitalisten betrachtet, während sie nur fremdes Vermögen, und darunter vielfach dasjenige von sogenannten kleinen Leuten verwaltet. Möge man doch, wenn es nottut, den über eine gewisse, dem industriellen Risiko in gebührender Weise Rechnung tragende Verzinsung hinausgehenden Ertrag mit einer besonderen Zusatzsteuer treffen, man kann damit unter Umständen in anderer Beziehung wohltätig wirken*), aber nicht derartige, ganz unmögliche Steuern auf Selbstkosten und Arbeit einführen, mit denen man im übrigen zumeist eine breite Schicht der Bevölkerung trifft, und zwar in Form nicht einer Steuer, sondern einer Vermögensreduktion, denn alle derartigen erheblichen Belastungen pflegen schnell kapitalisiert zu werden.

Der Einwand, daß die Industrie infolge wechselnder Konjunkturen ohnehin großen Wandlungen unterworfen ist, und daher die neue Steuerlast nicht in einer Vermögensreduktion ihren Ausdruck finden kann, ist hin-

---

*) Siehe „Dividendensteuer, Industrie und Ausland." A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung (Georg Böhme), Leipzig.

Digitized by Google

fällig, denn in der Kraftsteuer wird ihr eine ganz bestimmte Rentenzahlung auferlegt, die sich kapitalisieren läßt, und um so schlimmer wirkt, als sie auch, im Falle ohne Gewinn oder sogar mit Verlust gearbeitet wird, zu erlegen ist. Daß dieselbe einschneidender wirken kann, als mitunter selbst wechselnde Konjunkturen, soll später gezeigt werden.

Der Entwurf vergleicht sodann die Selbstkosten des in der Großindustrie erzeugten Stromes mit den viel höheren Abgaben, die vom Kleingewerbe pro Kilowatt an die städtischen Elektrizitätswerke gezahlt werden, und folgert daraus, daß die Großindustrie die Steuer ohne empfindliche Einbuße zu tragen vermöge. Dieser Vergleich ist aber verfehlt, denn im Kleingewerbe wird der elektrische Strom für ganz andere Zwecke verwendet, und seine Kosten finden in den Verkaufspreisen der Erzeugnisse ihren Ausdruck, da das Kleingewerbe ja meist mit Betrieben, die auf gleicher oder ähnlicher Basis arbeiten, in Wettbewerb zu treten hat. Hier verdrängt der Motor in vielen Fällen die Menschenkraft, die Großindustrie aber hat mit großindustriellen Betrieben des In- und Auslandes zu kämpfen, und diese arbeiten mit Kraftkosten, welche auf anderen Grundlagen beruhen, und im Auslande zumeist billiger sind. Es ist auch eine schiefe Auffassung, wenn so oft behauptet wird, die Großindustrie sei im allgemeinen eine Feindin des Handwerks und verdränge dasselbe. Die meisten unserer Großgewerbe sind als solche entstanden und können auch gar nicht handwerksmäßig betrieben werden.

Der Gesetzentwurf will nun eine besondere Art von Kraft, die elektrische, besteuern, der man sich dann in Zukunft, allerdings zum Schaden derjenigen Fabriken, welche

Digitized by Google

sich bisher mit der Herstellung von Dampfturbinen, Dynamos, Motoren, Kabeln usw. beschäftigt haben, weniger bedienen wird. Der elektrische Motor gestattete z. B. bei der Neuanlage von Fabriken die Dezentralisation; diese Bauart stellte sich teurer, ist aber hygienisch besser und feuersicherer. In Zukunft wird man nun wieder mehr zur alten Bauweise zurückkehren müssen. Diejenigen aber, die, weil sie doch unmöglich auf den Gedanken kommen konnten, daß man jemals in Deutschland die Idee und den Mut haben würde, die Kraft zu besteuern, oft nicht des Nutzens wegen, sondern aus anderen Beweggründen elektrische Übertragung gewählt haben, werden, sofern ihre Fabrikation größere Kräfte erfordert, auf das Schwerste gestraft.

Um nun die Steuer, die ja, wie vorstehend nachgewiesen, nicht allein in der pekuniären Belastung besteht, für die Industrie, die den Hauptteil zu tragen hat, recht harmlos erscheinen zu lassen, wird auf ein Stahlwerk hingewiesen, das 400000 Tonnen Stahl produziert, und sich den Strom dabei für 2,5 Pfg. die Kilowattstunde herstellen soll. Hierbei wird festgestellt, daß die Steuer nur 8 Pfg. auf die Tonne betrage (siehe Seite 5, Absatz 2). Ob diese Kosten nicht höher sein würden, wenn dieses Werk schon vollständig mit elektrischem Betrieb versehen wäre, soll Berufeneren zur Untersuchung überlassen bleiben, jedenfalls verdient hier festgestellt zu werden, daß die Begründung im allgemeinen nachzuweisen sucht, daß bei richtiger Berechnung die Kilowattstunde unter Berücksichtigung aller von der Steuerbehörde ins Auge gefaßten Umstände sich in den seltensten Fällen unter 8 Pfg. erzeugen lassen wird. — Warum hat man nun in der Begründung, wo der Selbst-

Digitized by Google

bedarf doch die Hauptkosten der Steuer zu tragen hat, nur das eine Beispiel gewählt, und nur die Herstellung von Stahl ins Auge gefaßt? — Dazu handelt es sich hier um ein besonders großes Werk; denn nach Elsters Wörterbuch wurden im Jahre 1904 in 209 Werken 8522300 Tonnen Stahl erzeugt, im Durchschnitt also nur 40776 Tonnen pro Anlage.

Eine ältere Rohzuckerfabrik hat für ihre Schnitzeldarre elektrische Arbeit verwendet, während ihre meisten Konkurrenten Dampfmaschinen benutzen. Sie würde die Tonne Trockenschnitzel mit 20 Pfg. versteuern, während die anderen steuerfrei bleiben.

In der Textilindustrie ist der Kraftbedarf verhältnismäßig gering, die Belastung würde demnach vielleicht nicht allzu fühlbar sein. Da diese Industrie nur am Tage arbeitet, so zahlt sie vielleicht nur $^1/_7$ der Lichtkosten, wie z. B. die Papierindustrie, die sehr zu ihrem Leidwesen gezwungen ist, Tag und Nacht zu arbeiten.

Bei Papier, dessen Wert pro Tonne ab Fabrik im Durchschnitt ein verhältnismäßig geringer ist, würde die Steuer unter Umständen schon 3 M. und mehr per Tonne betragen, und das bei einem Werke, welches noch nicht zur Hälfte elektrische Energie verwendet. Bei Holzschliff, dessen Wert sich ab Fabrik pro Tonne nur auf 70—90 M. beläuft, würde die Steuer M. 5—8, also gegen 10 Proz. vom Werte beanspruchen, sofern, was in neuerer Zeit schon öfters erwogen und auch ausgeführt worden ist, die Schleiferei elektrisch betrieben wird. Eine moderne und größtenteils auf Basis elektrischer Übertragung eingerichtete Papierfabrik berechnet, daß sie 50000 M. Steuer jährlich zu zahlen haben würde, bei einem Gesamtjahresgewinn von 150000 M. Eine elektrisch be-

Digitized by Google

triebene Holzschleiferei, welche täglich 5000 kg erzeugt, würde bei einem Gesamtgewinn von jährlich 18—20000 M. hiervon 8—12000 M. allein an Elektrizitätssteuer abzugeben haben.

Man wird es somit nicht als Übertreibung ansehen dürfen, wenn der Verfasser schon früher („Dividendensteuer, Industrie und Ausland", A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung [Georg Böhme], Leipzig) darauf aufmerksam machte, daß Gesellschaftssteuer und Elektrizitätssteuer zusammen einer Vermögenskonfiskation oder Expropriation unter Umständen gleichkommen können.

Der Verbrauch an Kraft ist kein Grademesser für den Wert eines Fabrikats, noch weniger aber für den Gewinn, somit ist er also unter keinen Umständen als Maßstab für eine gerechte Besteuerung geeignet.

Irren ist menschlich und darum verzeihlich, die Grundidee dieser ganzen Vorlage aber ist ein Irrtum. Je früher dies erkannt wird, umso besser ist es für unser Wirtschaftsleben.

Dabei ist zu berücksichtigen, daß, wenn erst einmal eine solche Kraftsteuer eingeführt ist, man an der prinzipiellen Zulässigkeit derselben in Zukunft nichts mehr zu bemängeln finden wird, und bei Bedarf demnach auch Erhöhungen der Steuersätze zu befürchten sind.

Bei der Berechnung des Ertrages der Steuer wird bei der Abgabe durch die Elektrizitätswerke 500 Stunden Benutzungsdauer geschätzt; dies würden pro Tag, bei Zugrundelegung von 360 Tagen, nur 1,4 Stunden sein, und rechnet man die Sonntage ab, was jedoch nicht berechtigt ist, da Licht und zum Teil auch Kraft selbst an Sonntagen gebraucht wird, so kommen immer nur 1,7 Stunden heraus. In der Industrie aber wird vielfach Tag und Nacht gearbeitet, so daß für die Kraft 24 Stunden pro

Digitized by Google

Kalendertag, pro Jahr also 7200 Stunden ohne die Sonntage, zu rechnen sind, aber auch an Sonntagen muß das Licht in vielen Räumen der Sicherheit und Kontrolle wegen brennen, und müssen verschiedene Betriebe — es sei hier nur an Wasserhaltungen erinnert — im Gange gehalten werden. Ebenso wird das Licht die ganze Nacht hindurch, und bei dem frühen Arbeitsanfang, namentlich in den Wintermonaten, auch viele Stunden am Tage gebrannt. Überdies gibt es in Fabriken zahlreiche Räume, welche, sei es durch Veränderungsbauten oder durch Aufstellung großer Maschinen, welche Schatten werfen und dunkle Winkel erzeugen, am Tage fortdauernd beleuchtet werden müssen. Alles dies erhöht nicht nur die Selbstkosten der Industrie ganz bedeutend, sondern, was hier vor allem in Frage kommt, ganz wesentlich das Aufkommen an Steuern. Der für den Selbstbedarf auf 1000 Stunden Benutzungsdauer pro Jahr, also 2,8 Stunden pro Tag, berechnete Ertrag der Elektrizitätssteuer ist also bei weitem zu niedrig gegriffen, und die Summe von 14 Millionen, die die Industrie gegenüber der auf 3,4 Millionen für die Zentralen geschätzten, außer allen den anderen Lasten, die Preußen und das Reich ihr auferlegen, hier wiederum aufbringen soll, würde ein ganz gewaltiges Mehr betragen, als der Entwurf annimmt. Es liegt also auch hier dieselbe Erscheinung vor, auf welche der Verfasser bei Berechnung des Ertrages der Gesellschaftssteuer hinwies.

Interessant ist ferner, daß bezüglich der Selbstkosten der Einzelanlagen zum Selbstbedarf, also der Industrie, die Begründung erklärt: „Dagegen ist ein Zuschlag für Verzinsung, Abschreibung und Tilgung nötig, so daß die Mehrzahl der Anlagen zum Selbstbedarfe nicht unter

Digitized by Google

8 Pf. für die Kilowattstunde arbeiten wird." Man sieht also auch hieraus das Bestreben, die Industrie möglichst mit dem Maximalsatz von 0,4 Pf. pro Kilowatt zu besteuern. Während bei der obigen Berechnung von 50 Millionen, von denen der Selbstbedarf für Kraftzwecke allein 14 Millionen aufbringen soll, aber sicherlich ein Vielfaches davon zu bezahlen haben wird, 2000 Millionen Kilowattstunden zu 0,4 und 3000 zu 0,2 Pf. berechnet sind, wird auf derselben Seite (S. 22) unten angegeben, „daß die Mehrzahl der Anlagen zum Selbstbedarfe nicht unter 8 Pf. für die Kilowattstunde arbeiten wird", demgemäß also 0,4 Pf. bezahlen muß. Auch hier sei daran erinnert, daß im Entwurf auf der Seite vorher (S. 21), um die Abgabekosten der Industrie sehr gering erscheinen zu lassen, bei der Berechnung auf die Tonne Stahl doch nur 2,5 Pf. Herstellungspreis pro Kilowattstunde angenommen wird. —

In der Begründung ist ferner mit Recht darauf hingewiesen, daß die Selbstkosten der Zentralen sehr variieren, und sich „um 6 Pf. bis herunter zu 1 Pf." bei großen Anlagen bewegen, da diese „entweder unmittelbar bei Kohlenzechen angelegt sind oder mit billigen Wasserkräften arbeiten". Solch' große Ungleichheiten, die schon bestehen, und vielen sonst doch auch daseinsberechtigten Werken das Leben schwer machen, werden nun durch die Steuer noch verschärft. Möge doch der Staat, wenn er aus der Elektrizität, außer der Besteuerung des Gewinnes der Anlagen noch weitere Vorteile ziehen will, selbst Elektrizitätswerke an Kohlengruben oder Wasserkräften errichten. Es ist vielleicht auch dies nicht ganz einwandsfrei, aber es wäre immerhin bei weitem berechtigter, als die im Entwurfe angestrebte Art der Besteuerung.

Digitized by Google

Der Entwurf spricht es im übrigen direkt aus, daß „einer besonders billigen Produktion durch den Satz von 5 v. H. der Selbstkosten Rechnung getragen" werden soll. Es liegt also hier, wie bereits bemerkt, eine Verschärfung der bestehenden Ungleichheiten vor, und gerade der Gegensatz zu dem Prinzip, welches jede Steuer verfolgen soll, nämlich den verhältnismäßig höheren Ertrag höher zu besteuern, als den niedrigeren. Auch hier (S. 25) wird im übrigen wieder bemerkt, daß „in der Mehrzahl der Fälle der feste Satz von 0,4 Pf. für die Kilowattstunde Platz greifen" soll. Die Industrie wird also gut tun, mit diesem hohen Satze zu rechnen, und darauf noch die Unkosten, die durch die anderen vielfachen Belästigungen und Vorschriften entstehen, wie die Banderolensteuer für Glühlampen, die sehr hohe Steuer für die Kohlenstifte usw. zuzuschlagen. Selbst wenn der elektrische Strom nur „im Nebenbetrieb unter Benutzung einer hauptsächlich anderen Zwecken dienenden Kraftanlage erzeugt wird", wird verlangt, „den auf den Nebenbetrieb entfallenden Anteil an Kapital- und Betriebsaufwand genau festzustellen". Wer wird aber stets in der Lage sein, diese Teilung so vorzunehmen, daß auch des Steuerbeamten Autorität daran nichts zu bemängeln findet?

Sogar „der Betrieb von Gasmotoren und Elektromotoren, die zum Heranschaffen, Ausladen, Aufspeichern der Rohstoffe, sowie zum Beschaffen des Speise- und Kühlwassers dienen", sollen „als steuerpflichtige Verwertung angesehen werden" (S. 29), trotzdem sie doch zum großen Teile dazu dienen, die elektrische Kraft erst zu erzeugen. So beginnt man bei der Besteuerung der Arbeit sofort noch mit einer Doppelbesteuerung. Es ist dem gegenüber nicht ganz folgerichtig daß man ein-

Digitized by Google

zelne Kraftaufwendungen, wie den Betrieb der „Speise- und Kondensationspumpen, der die Stromerzeuger antreibenden Dampfmaschinen und die zum Beschicken und Bewegen der Kesselroste in einem Elektrizitätswerke", also nicht in der Privatindustrie nötigen Motoren, steuerfrei lassen will. Hat man aber erst das Prinzip der Doppelbesteuerung für die Vorarbeiten zur Krafterzeugung eingeführt, dann ist es natürlich auch nur ein weiterer, kleiner Schritt, diese Ausnahmen wieder zu beseitigen.

Da die Meßapparate direkt am Schaltbrett vor Ableitung des Stromes angebracht werden, so wird also auch der in den Kabeln und sonst noch verlorene Strom mit besteuert. Da nun der Motor nur ungefähr 80 Proz. Nutzeffekt hat, und sehr häufig vom Motor erst auf die Arbeitsmaschine mit oder ohne Vermittelung einer Transmission gearbeitet wird, wobei wieder nur 80 bis 90 Proz., oft noch weniger, erzielt werden, so ist das Endresultat häufig nur 65 bis 70 vom Hundert der versteuerten Kraft, so daß man demgemäß statt 0,4 Pf. pro verbrauchte Kilowattstunde in Wirklichkeit 0,60 bis 0,70 Pf. zu zahlen hat. Hierbei sind noch abnorme Verluste, wie sie auch nicht selten vorkommen, und bei der Eigenart des elektrischen Stromes nicht so leicht zu entdecken sind, nicht mitgerechnet.

Das „große Publikum" möchten die von sozialem Geiste erfüllten Ratgeber nicht gern belästigen, da man wahrscheinlich vor der dann allgemein entstehenden Entrüstung Angst hat, und deswegen läßt man Anlagen von nicht mehr als $1^1/_2$ Kilowatt-Leistung frei, „da hierunter die Mehrzahl der Fernsprech-, Telegraphen- und Klingelleitungen fallen."

Mit der Industrie aber hat man sich gewöhnt, kein Mitleid zu haben, und macht sich daher keine

Digitized by Google

Gedanken darüber, daß die ohnehin in vieler Beziehung nicht gerade auf Rosen gebettete deutsche Industrie durch diese neue Steuer in allerschlimmster Weise belästigt, und an ihrem Lebensnerv getroffen wird.

Bezüglich des „Arbeitsverlustes", der „durch die Fernleitung oder durch die Umformung" hervorgerufen wird, „möchte vielleicht der Wunsch entstehen, daß eine Steuerermäßigung zugestanden wird" (S. 31). „So sehr dies gelegentlich gerechtfertigt erscheinen mag, so ist es doch nicht möglich, derartige Nachlässe ins Gesetz einzuführen". Man sieht also, welche Härten auf diese Weise entstehen. Man kann bei kleinen Kabelverletzungen, namentlich bei gelegentlicher Feuchtigkeit der Umgebung, oft sehr bedeutende Verluste haben, ohne dieselben sogleich zu bemerken, doch auch diese Verluste sind — mitzubesteuern.

Wie sehr das Gesetz in die intimsten Verhältnisse der Fabriken eingreift, geht aus folgender Bestimmung (S. 31) hervor.

„Damit eine unberechtigte Entnahme nicht erfolgen kann, dürfen außer den nach den Bemerkungen zu § 5 zulässigen keinerlei Abzweigröhren oder Abzweigleitungen, Berührungen mit oder bedenkliche Nähe von anderen Leitungen, Anschlußklemmen oder Anordnungen, die das Anbringen von solchen gestatten, vorhanden sein. Auch Entnahme durch Induktion darf nicht durch irgend welche Vorkehrungen oder durch das Bestehen von Anordnungen, die sie gestattet, ermöglicht sein.

Die Verschraubungen und andere Verbindungen können von der Steuerbehörde mit Siegeln, Plomben und dergleichen versehen werden.

Es kann angeordnet werden, daß die Gas- oder Stromleitungen, welche zum Meßgeräte führen, mit be-

Digitized by Google

sonderen Schutzhüllen (Isolierhüllen, Isolier- oder Metallrohren, Abdeckungen usw.) versehen oder nur so ausgerüstete Leitungen verwendet werden."

Es werden also hier unter Umständen erhebliche Ausgaben von den Fabriken lediglich im Interesse der Steuer gefordert, die wirtschaftlich nicht zu rechtfertigen sind.

Wenn noch ein Zweifel über die Industriefeindlichkeit des Entwurfes bestehen sollte, so wird er auch durch § 15 benommen; hier wird wieder ausdrücklich erklärt, daß „unnötige Belästigungen der Verbraucher, insbesondere soweit es sich um Privatpersonen handelt, zu vermeiden" gesucht werden. Die Industrie darf also auch in unnötiger Weise belästigt werden!

Die Bedeutung der Steuer für die Industrie wird auf Grund rein theoretischer Erwägungen bei weitem unterschätzt. Der Entwurf bringt, wie erwähnt, für die ganze so vielseitige Industrie nur das Beispiel eines einzigen Stahlwerks, und auch noch dazu eines solchen von ganz hervorragender Größe. Dazu kommt, daß wir, wie im Vorwort erwähnt, erst am Anfang der Einführung der Elektrizität in der Industrie stehen, und daß daher der wesentlichste Teil der bestehenden Fabriken von der Steuer lange nicht in dem Maße betroffen wird, wie moderne Anlagen, die die elektrische Energie schon in größerem Maße verwenden. Dabei bemerkt der Entwurf bezüglich der Elektrizität mit Recht (S. 21), „daß für ihre Einführung keineswegs in erster Linie der Preis maßgebend ist." Wie schon an anderer Stelle angeführt, stellt sich die elektrische Übertragung zumeist nicht billiger, vielfach sogar teurer als die direkte Kraftübetragung mit Seilen, Riemen oder Transmissionen, es wird ihr aber, abgesehen von

Digitized by Google

besonderen Fällen, wo sie technische Vorteile bietet, aus Bequemlichkeitsgründen, sowie auch im Interesse der Hygiene und der Sicherheit der Arbeiter in neuerer Zeit vielfach der Vorzug gegeben. Wenn aber die Rechnung ergibt, daß die Bevorzugung des an sich nicht billigeren, vielfach sogar teureren elektrischen Stromes 10% des Gewinns, und unter Umständen sogar noch ganz wesentlich mehr verschlingt, dann wird man eben der alten Methode wieder den Vorzug geben und, wo es noch geht, zu derselben zurückkehren. Wer wird denn einen elektrisch betriebenen Krahn aufstellen, wenn er für denselben Steuer zu zahlen hat, während der Dampfkrahn, der allerdings mit Belästigungen der Umwelt verbunden ist, von der Steuer nicht betroffen wird.

Und dieses Gesetz wirft schon seine Schatten voraus. Es ist im Augenblick nicht gut möglich, ein industrielles Werk zu projektieren, weil die ganze Anlage in baulicher und maschineller Hinsicht eine vollständig andere Gestalt bekommt, wenn man an Stelle elektrischer Kraft die ursprüngliche Dampf- oder Wasserkraft mit direkter Übertragung verwendet. Aus diesem Grunde muß nicht nur jedes nicht gerade dringende Projekt zurückgestellt werden, sondern man ist nicht einmal in der Lage, die Vorarbeiten und Vorberechnungen in zuverlässiger Weise zu Ende zu führen. Die Folgen hiervon werden sich für Maschinenfabriken, und fortwirkend auch für andere Industriezweige, sowie für die Bautätigkeit bemerkbar machen, und dies gerade in einer Zeit, wo der Staat um Beschäftigung für feiernde Hände angegangen wird. Es ist infolge dessen wünschenswert, daß über das Schicksal der Vorlage möglichst bald Klarheit geschaffen wird.

Das Vertrauen der Industrie aber ist nun einmal

Digitized by Google

erschüttert; und auch bei Ablehnung der Vorlage wird man der Anwendung elektrischer Energie gegenüber zurückhaltender als früher sein.

Der Entwurf des Gesetzes ist sich im übrigen klar darüber, daß es unlogisch und ungerechtfertigt ist, nur eine bestimmte Art von Energie zu besteuern und die anderen Verwendungen, mechanischer Kräfte, abgabenfrei zu lassen. Wenn wir aber dahin kommen, die „steuertechnischen Schwierigkeiten" zu beseitigen, an denen der Gedanke, „eine Steuer auf die zu gewerblichen Zwecken dienende Kohle zu beschränken" scheitert, was, wie bereits angeführt, doch nicht allzu schwer sein dürfte, dann müssen wir u. a. auch den Dampfpflug und die Lokomobile besteuern, deren unsere Landwirtschaft doch heute nicht mehr entraten kann.

Ist es nicht im übrigen bedauerlich, und spricht es nicht jeder paritätischen Behandlung Hohn, daß die Industrie nur dann einer gewissen Berücksichtigung sicher ist, wo sie in der Landwirtschaft ihre Gefährtin findet?

Auch bezüglich der Gassteuer führt der Entwurf und seine Begründung zu weitsichtigen Perspektiven. So bleiben Gas und Elektrizität, „die nicht zur Verwertung bestimmt sind", steuerfrei. „Hierzu gehören Abgase von Hochöfen, soweit sie unbenutzt entweichen" und auch „Elektrizität, die zufällig entsteht und nicht nutzbringend gemacht wird."

(Somit darf der alte Donnergott beruhigt sein, seine Blitze bleiben unbesteuert.)

Wenn man die Abgase der Hochöfen aber wirtschaftlich nutzbar macht, was doch jedenfalls im Interesse unserer Volkswirtschaft liegt, dann werden sie versteuert. Es ist also gewissermaßen eine Strafe, die auf den wirtschaftlichen und hygienischen Fortschritt gesetzt wird, und beinahe wie ein leiser Klang des Bedauerns tönt es aus den

Digitized by Google

Blättern des Entwurfs, daß „die Besteuerung aller „zur Verwertung bestimmten Gase“ „z. B. die Luft mit umfassen“ würde, „die zur Kälteerzeugung und zum Gewinnen von Stickstoffverbindungen (Düngemitteln) verwertet wird. Letztere Technik ist nur bei freiem Bezuge des Ausgangsstoffs wirtschaftlich möglich.“

Gelingt es nun, diese bewundernswerte Erfindung, welche für unser ganzes Volkswohl, und speziell für die Landwirtschaft, so bedeutungsvoll zu werden verspricht, rentabel zu gestalten, und auch in Deutschland daraus hohe Dividenden zu erzielen, die man den Pfadfindern eines so gewaltigen und nutzbringenden Arbeitsgebietes gewiß gern gönnen wird, dann entfällt ja das Bedenken des Entwurfs, daß „letztere Technik“ „nur bei freiem Bezuge des Ausgangsstoffs wirtschaftlich möglich“ ist, und wir sind in der Lage, auch die Luft in Zukunft der Steuerpflicht zu unterwerfen.

Es ist in diesen Blättern schon früher bemerkt worden, daß es viel weniger bedenklich wäre, wenn der Staat selbst im Anschluß an Wasserkräfte oder Kohlengruben Elektrizitätswerke errichtete und dadurch aus der weiteren Entwicklung und Verbreitung der elektrischen Energie seinen Nutzen im Interesse der Allgemeinheit zöge. Es wäre dies schon deswegen in mancher Hinsicht zu begrüßen, weil wir dadurch wiederum eine Kategorie von Staatsbeamten bekämen, welche den wirtschaftlichen Verhältnissen nicht mehr fremd gegenüberstehen. Diejenigen unserer Beamten, die mit der Verwaltung geschäftlicher Unternehmungen, z. B. der staatlichen Bergwerke, betraut sind, gebieten über ein ganz anderes Maß wirtschaftlicher Einsicht, wie die große Anzahl der anderen, welche nur regieren, und bei der Prüfung und Bearbeitung prak-

Digitized by Google

tischer Fragen mehr oder weniger auf aprioristische Theorien und reine Theoretiker angewiesen sind.

Ohne „Aar und Halm" zu sein, ist bei der Lösung wirtschaftlicher Probleme nicht immer eine Erleichterung oder Empfehlung.

Wenn der Staat selbst Elektrizitätszentralen baut und bestehende erwirbt oder ihren Vertrieb übernimmt; dann ist er unter Umständen auch in der Lage, aus dem verkauften Lichte mehr Nutzen zu ziehen, wie aus der abgegebenen Kraft, und das Arbeitslicht innerhalb gewisser Grenzen vom Luxuslicht zu unterscheiden, indem er einen gewissen Bedarf an Licht pro Kopf der Familie zugrunde legt und den Übergebrauch sich höher bezahlen, die gewerbliche Anwendung des Lichtes aber billiger läßt. Auch die Giebelreklame, welche allerdings als Geschäftsausgabe zu betrachten ist, aber in großen Städten sich doch häufig recht unangenehm bemerkbar macht und die Sicherheit des Straßenverkehrs beeinträchtigt, mag dann durch etwas teurere Berechnung differenziert werden.

Natürlich wäre es nicht richtig, den Wettbewerb aufzuheben oder etwa gar auch den Bau elektrischer Maschinen und Apparate zu monopolisieren, man würde damit den wirtschaftlichen Fortschritt hemmen und die weitere Entwicklung der elektrischen Wissenschaft und Technik behindern. Dies ist auch nicht nötig, denn ebenso wie Preußen, trotzdem es die Bahnen verstaatlicht hat, seine Lokomotiven, Waggons und Schienen von den verschiedensten Privatunternehmungen bezieht, so könnten elektrische Zentralen, die dem Reiche gehören, ihren Bedarf an Maschinerie, Apparaten und Kabeln von den verschiedensten Fabriken in freier Konkurrenz beziehen.

Zum Schlusse sei darauf hingewiesen, daß jeder

Digitized by Google

Mensch, der Vermögen und Einkommen besitzt, und deren Vorteile genießt, sowie vom Reiche in Besitz und Erwerb geschützt wird, zweifellos die Pflicht hat, hiervon den entsprechenden Beitrag zur Erhaltung des Staates und seiner allgemeinen Einrichtungen zu zahlen.

Wer Wein und Bier trinkt, Spirituosen und Tabak verbraucht, kann sich umso weniger weigern, hierfür einen gewissen Aufschlag zu zahlen, als er damit nur einen Genuß besteuert, der ihm Befriedigung gewährt, und den er auch in beliebiger Weise einzuschränken in der Lage ist.

Durch die geplante Kraftsteuer wird dieser Grundsatz, wie der Entwurf selbst zugeben muß, in empfindlicher Weise verletzt. Das gleiche Vermögen, das gleiche Einkommen, die gleiche Erbschaft, der gleiche Verbrauch an Wein, Tabak, Schnaps oder Bier wird steuerlich in gleicher Höhe betroffen. Die Kraft, die wir verwenden, soll aber nicht in gleicher Höhe betroffen werden, sondern der Eine verwendet sie unbesteuert, und der Andere muß hohe Abgaben dafür bezahlen. Das eine Industrieprodukt muß mit großem Aufwand von mechanischer Kraft hergestellt werden, während sein Wert und der daraus zu erzielende Verdienst ein geringer ist, und doch wird seine Herstellung mit einer viel höheren Steuer belegt, wie die Herstellung eines anderen Fabrikats, welches mit weniger Kraft zu gewinnen ist, und dabei unter Umständen einen viel größeren Nutzen läßt.

Wenn die Kohle teurer wird und die Löhne steigen, so sinkt der Ertrag, aber da die Selbstkosten der Kraft dadurch höhere werden, so steigt die Steuer, während wir doch sonst gewöhnt sind,

Digitized by Google

höhere Steuern zu zahlen, wenn das Einkommen steigt, nicht aber wenn es sinkt.

Wer nichts verdient, bleibt steuerfrei, das galt bisher; in Zukunft aber soll der Fabrikant, der viele Hände ernährt, wenn er ihnen durch Anwendung elektrischer Energie die Arbeit zu erleichtern sucht, besteuert werden, selbst dann wenn er mit Verlusten abschließt.

Die Werkzeuge und Arbeitsmittel, deren wir uns bedienen müssen, um unseren Lebensunterhalt und den unserer Angestellten zu gewinnen, und durch deren sachgemäße und intelligente Verwendung wir dem Staate nützen, wollen wir nach wie vor unbesteuert verwenden.

Schon heute ist Handel und Gewerbe durch die nur angekündigte, drohende Steuer geschädigt. In vielen Fällen sind die Sätze, von denen die Kraft betroffen wird, ganz im Widerspruch zu den Behauptungen des Entwurfs, beinahe unerschwinglich zu nennen; dort aber, wo sie aus besonderen Gründen noch unbedeutend erscheinen, möge man bedenken, daß, wenn erst der erste Schritt getan ist, eine Erhöhung der Sätze im Bedarfsfalle keine weitere Schwierigkeit mehr bereitet.

Verfolgt man den Grundgedanken des Gesetzgebers bis in seine extremsten Konsequenzen, dann würde man unwillkürlich zu dem Schlusse gelangen, daß jedweder Ersatz menschlicher Arbeitskraft besteuert werden müsse. Dies gemahnte dann an Zustände, wie sie in der Schweiz der Landvögte herrschten:

„Wenn der Bauer Brot wollt' essen, mög er selbst am Pfluge ziehn!"

— — — — — — — — — — —

Und . . . . . .

Principiis obsta!

Digitized by Google

A. Deichert'sche Verlagsbuchhdlg. Nachf. (G. Böhme), Leipzig.

Dividendensteuer, Industrie und Ausland.

Gedanken zur Sozial- und Finanzreform.

Von

Dr. Leo Gottstein.

Preis: 1 Mark.

Nationalökonomie

als

exakte Wissenschaft.

Ein Grundriß

von

Julius Wolf,

ord. Professor der Staatswissenschaften in Breslau.

— Preis: 4 Mark, in Ganzleinen gebunden 5 Mark. —

Dieser neue Grundriß der Nationalökonomie besitzt den Vorzug, die Ergebnisse selbständiger Arbeit und Forschung so knapp, so einfach, so präzis und kondensiert wie nur möglich darzubieten.

[Hamburger Nachrichten.]

Digitized by Google

A. Deichert'sche Verlagsbuchhdlg. Nachf. (G. Böhme), Leipzig.

Zeitschrift

D 209

für

Sozialwissenschaft.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Wolf,

ord. Professor der Staatswissenschaften.

Monatlich ein Heft.

Preis vierteljährlich Mk. 5.—, Einzelheft Mk. 2.—.

12 Hefte bilden einen Band.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

Digitized by Google

A. Deichert'sche Verlagsbuchhdlg. Nachf. (G. Böhme), Leipzig.

Das

Hypothekenbankgesetz

vom 13. Juli 1899

herausgegeben

mit kurzen erläuternden Anmerkungen und einem Anhang:

Das Recht der Hypothekenpfandbriefe

von

Dr. jur. Joseph Löhr,
Direktor der Bayerischen Handelsbank in München.

10 Bogen. Preis: 2 Mark 50 Pf., geb. 3 Mark.

Die

volkswirtschaftliche Bedeutung

der Hypothekenbanken

von

Dr. jur. Joseph Löhr,
Direktor der Bayerischen Handelsbank in München.

Preis: 1 Mark.

Druck von Greßner & Schramm, Leipzig.

Digitized by Google